

Emissionsbedingungen

vom 20. April 2020

für Hypothekendarlehen

Serie P17:	ISIN: DE 000 A28 9R3 3
Nennbetrag:	bis zu 250.000.000,00 EUR
Emissionstermin:	22. April 2020
Laufzeit:	22. April 2020 bis 22. April 2024
Zinssatz:	3-Monats-Euribor + 50 bps adj., mod.-follow.
Kupontage:	Vierteljährlich, an jedem 22. April, Juli, Oktober und Januar eines jeden Jahres, erstmals am 22. Juli 2020
Kupon-Fixing:	Zwei Bankarbeitstage vor der jeweiligen Kuponperiode, erstmals am 20. April 2020
Ausgabepreis:	101,422 %

Emissionsbedingungen

§ 1 Nennbetrag

Die Emission der Sparkasse Pforzheim Calw (die „Emittentin“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 250.000.000 EUR (in Worten zweihundertfünfzig Millionen Euro) ist eingeteilt in 2.500 auf den Inhaber lautende Hypothekendarlehenpfandbriefe (die „Pfandbriefe“) im Nennbetrag von je 100.000,00 EUR.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 4 WpPG entfällt die Verpflichtung der Emittentin zur Veröffentlichung eines Prospekts für ein öffentliches Angebot von Wertpapieren, da die Pfandbriefe eine Mindeststückelung von 100.000,00 EUR haben.

§ 2 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Sparkasse Pforzheim Calw handelt es sich um Inhaber-Hypothekendarlehenpfandbriefe, Serie P17.

Die Pfandbriefe haben den ISIN-Code DE 000 A28 9R3 3.

§ 3 Verbriefung

Die Pfandbriefe samt Zinsansprüchen sind in einer Global-Rahmenurkunde (die „Rahmenurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (die „Clearstream Banking AG“) hinterlegt wird. Die Rahmenurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin sowie des bestellten Treuhänders.

Den Inhabern der Pfandbriefe stehen Miteigentumsanteile an dieser Rahmenurkunde zu, die gemäß den Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragen werden können. Effektive Stücke von Pfandbriefen oder Zinsscheinen werden nicht ausgestellt.

§ 4 Währung

Die Pfandbriefe werden in EUR begeben.

§ 5 Kündigungsrechte der Emittentin

Die Kündigung der Pfandbriefe seitens der Emittentin ist ausgeschlossen.

§ 6 Kündigungsrechte der Gläubiger

Die Kündigung der Pfandbriefe seitens der Gläubiger ist ausgeschlossen.

§ 7 Fälligkeit und Verjährung

Die Pfandbriefe werden zu 100 % des Nennbetrages am 22. April 2024 (der „Fälligkeitstag“) zurückbezahlt.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Pfandbriefe wird auf 10 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Kapitalrückzahlungen aus Pfandbriefen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 8 Status und Rang

Die Pfandbriefe werden als nicht-nachrangige Pfandbriefe ausgegeben.

Die Pfandbriefe einer Serie sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

Die Pfandbriefe sind nach Maßgabe des Pfandbriefgesetzes gedeckt und sind mit allen anderen Verbindlichkeiten der Emittentin aus Hypothekendarlehen gleichrangig.

§ 9 Verzinsung, Bankgeschäftstag

Die Pfandbriefe werden in Höhe ihres Nennbetrages vom 22. April 2020 (einschließlich) bis zum 22. April 2024 (ausschließlich) verzinst.

Zinstermine sind der 22. April, Juli, Oktober und Januar eines jeden Jahres, erstmals am 22. Juli 2020. Die Zinsen sind vierteljährlich an den Zinsterminen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am 22. Juli 2020.

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag (wie nachfolgend definiert), so ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag.

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans-European Automated Realtime Gross Settlement Express Transfer System („TARGET2“) abgewickelt werden können.

Der Kupon ist der 3-Monats-Euribor + 50 bps, adjusted, modified-following.

Kupon-Fixing ist zwei Bankarbeitstage vor der jeweiligen Kuponperiode, erstmals am 20. April 2020.

Die Referenzseite ist die Reuters-Seite EURIBOR01, 11:00 Uhr Frankfurt Zeit.

§ 10 Zahlungen, Zahlstelle

Sämtliche gemäß den Emissionsbedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Pfandbriefen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

Die Zahlstelle für die Pfandbriefe ist die Sparkasse Pforzheim Calw, Poststraße 3, 75172 Pforzheim.

§ 11 Begebung weiterer Pfandbriefe, Rückkauf von Pfandbriefen

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Pfandbriefgläubiger weitere Pfandbriefe mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Pfandbriefen zusammengefasst werden, einen einheitlichen Pfandbrief bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Pfandbrief“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Pfandbriefe.

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Pfandbriefe zu erwerben und/oder wieder zu verkaufen.

§ 12 Zulassung zum Handel

Die Emittentin beabsichtigt, die Einbeziehung der Pfandbriefe in den Freiverkehr der Börse Stuttgart zu beantragen. Ein Antrag auf Zulassung zum Handel auf einem regulierten Markt wird nicht gestellt.

§ 13 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland besteht zum Datum dieser Emissionsbedingungen keine gesetzliche Verpflichtung der Emittentin zur Einbehaltung oder zum Abzug von Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art auf Kapital und/oder Zinsen der Pfandbriefe (Quellensteuer).

Hiervon zu unterscheiden ist die Kapitalertragsteuer, für deren Einbehaltung die auszahlende Stelle verantwortlich ist. Eine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Verpflichtung wird von der auszahlenden Stelle nicht übernommen, und die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung oder den Abzug von Steuern an der Quelle.

§ 14 Verkaufsbeschränkungen

Die Weitergabe dieser Emissionsbedingungen und das Angebot der Pfandbriefe können in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Emittentin geht davon aus, dass Personen, die in den Besitz dieser Emissionsbedingungen gelangen, sich über solche Beschränkungen informieren und diese beachten.

Insbesondere wurden und werden die Pfandbriefe nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 registriert. Sie dürfen weder unmittelbar noch mittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zu Gunsten von Bürgern der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Ein Angebot, Verkauf, Weiterverkauf, Handel oder eine Lieferung, sei es unmittelbar oder mittelbar, innerhalb der Vereinigten Staaten oder an, für Rechnung oder zugunsten von US-Personen erkennt die Emittentin nicht an. Eine gegen diese Beschränkung verstoßende Transaktion kann eine Verletzung des Rechts der Vereinigten Staaten von Amerika darstellen. Die Emittentin ist hierfür nicht verantwortlich.

§ 15 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Pfandbriefe sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht unter Ausschluss eines internationalen Privatrechts.

Erfüllungsort im Zusammenhang mit den Pfandbriefen ist Pforzheim.

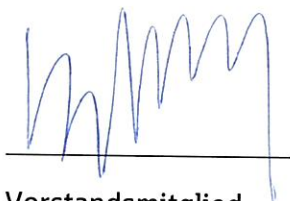
Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Pfandbriefen ist Pforzheim.

§ 16 Salvatorische Klausel

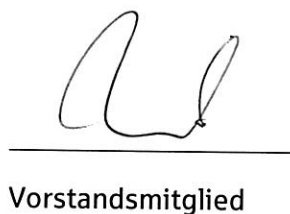
Sollte eine Bestimmung dieser Emissionsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden in Übereinstimmung mit Sinn und Zweck dieser Emissionsbedingungen ersetzt.

Unterzeichner für die Sparkasse Pforzheim Calw

Pforzheim, den 20. April 2020



Vorstandsmitglied



Vorstandsmitglied



Der Treuhänder